

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	566 / 9960004 / 0002
Aktenzeichen Bericht	2016-566-9960004-0002/1
Firma	Agrar-Energie-Gesellschaft mbH & Co. KG
Standort	Hauernweg 17, 48496 Hopsten
Anlage	Biogasanlage NaWaRo/Mist/Gülle-Biogasanlage mit Einsatzstoffkapazität bis 65 t/d und Biogaserzeugungskapazität von 4.286.160 Mio Nm ³ /a mit Fest-Flüssig-Trennung und Eindampfanlage für sep. flüssigen Gärrest Nr. 8.6.3.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	26.11.2015
Gesamtaufwand	16 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	2 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Bezirksregierung - Arbeitsschutz

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Immissionsschutz, allgemein

Wasser

VAwS

Weiteres:

Arbeitsschutz

B) Grundlage der Überwachung

Abnahmerevision und Umweltinspektion gem. § 52 BImSchG (Umweltinspektion gem. Ministerialerlass v. 24.09.2012, Az.: V-1-1034)

Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen v. 14.12.2007, 13.04.2011 und 11.05.2015

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	im Bereich Immissionsschutz (Mangel beseitigt am 01.03.2016)
erhebliche Mängel	im Bereich Wasserrecht (Mangel beseitigt am 01.03.2016)
schwerwiegende Mängel	im Bereich Immissionsschutz (Mangel beseitigt am 26.06.2017)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Anhörung nach § 28 VwVfG Revisionsschreiben
-----------------------	--

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.